



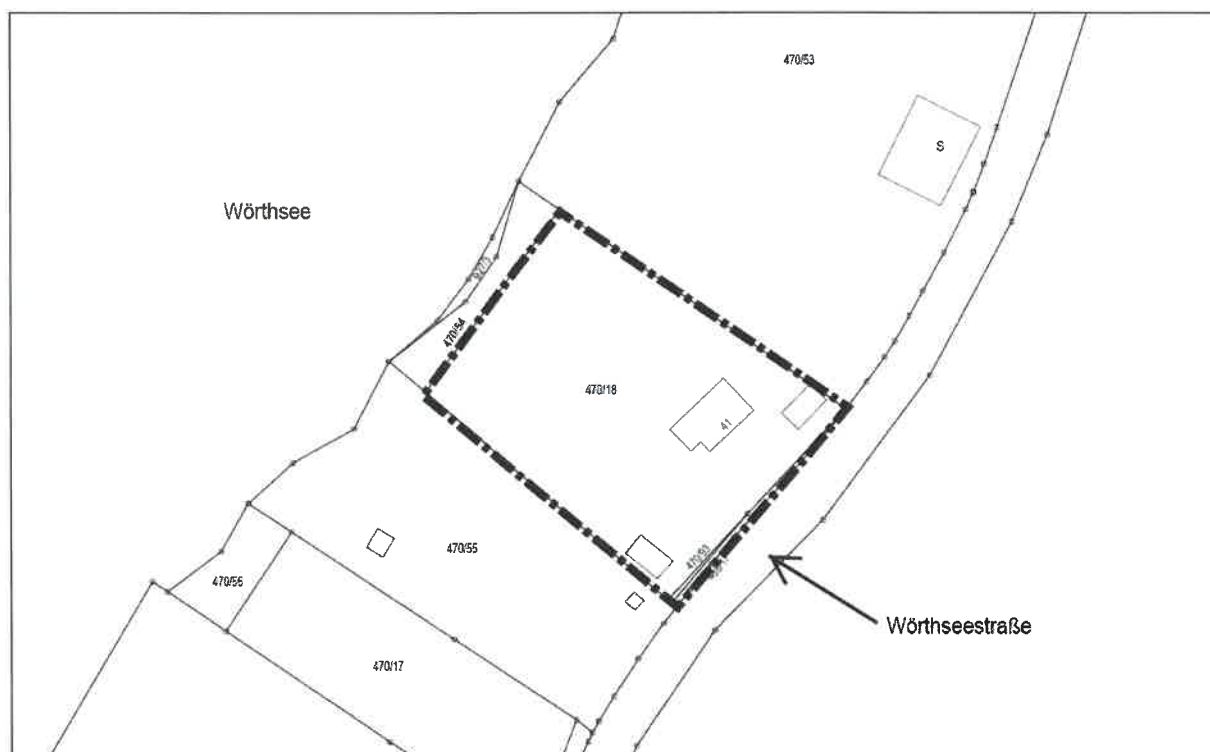
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung  
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;  
Bebauungsplan „Badeplatz am Wörthsee“, Gemarkung Hechendorf,  
sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Badeplatz am Wörthsee)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ sowie die Durchführung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Ziel der Bauleitplanung ist die planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Freizeitnutzungen sowie des baulichen Bestandes (Vereinsgebäude des Schwimmclubs Wasserfreunde München von 1912 e.V.) auf den Grundstücken Flur Nr. 470/18, 470/93 und 468/17 der Gemarkung Hechendorf. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes inkl. paralleler Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Das Plangebiet befindet sich in Hechendorf im Bereich der Wörthseestraße 41 (siehe kartenmäßige Darstellung).



Die in der Sitzung des Gemeinderates am 02.06.2020 gebilligten Vorentwürfe des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.05.2020 liegen jeweils inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 08.06.2020 bis 07.07.2020  
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),  
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,  
während der Dienststunden  
Montag 8:00-12:00 Uhr,  
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,  
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**





im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

**Aufgrund der Corona-Situation wird darum gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen ([www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung](http://www.seefeld.de/rathaus-verwaltung/bauleitplanung)) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Ein persönlicher Besuch in der Gemeindeverwaltung ist derzeit nur mit Mundschutz und vorheriger Anmeldung unter o.g. Rufnummer möglich.**

Der Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Lufthygiene sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planvorentwürfen bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes „Badeplatz am Wörthsee“ bzw. den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD  
  
Klaus Kögel  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 04.06.2020

abzunehmen am: 09.07.2020